Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 7

Artikel: Interessante Notizen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konflikt, der seinen Abgang zur Folge hatte und kaum begonnen, musste der Gesetzes-Artikel, weil undurchführbar, missachtet werden. Der Bürger unseres Landes zahlt willig die hohen Steuern, und weiss, dass das notwendig ist für die vielen sozialen Aufgaben des Staates von heute, aber zu Frohnden, wie in alten Zeiten, ist er nicht mehr zu haben. Ebenso leistet er willig den Militärdienst, der für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit notwendig ist und wenn man ihm den Beweis erbringen kann, dass noch ein Mehr erforderlich ist, so ist er auch zu diesem Mehr bereit. Aber wenn er seinen Dienst geleistet und die Uniform ausgezogen hat, dann will er auch wieder freier Bürger sein, er will nicht, dass er dann noch durch seine militärischen Pflichten in seinen bürgerlichen Verhältnissen beengt ist, er will das nicht, nicht blos weil es ihm lästig ist, sondern weil die Ansprüche des bürgerlichen Lebens das nicht ertragen. Viele werden immer gerne auch ausser Dienst für die Vervollkommnung ihrer militärischen Brauchbarkeit arbeiten und Opfer dafür bringen, es soll aber ein freiwilliger Akt aus Pflichtbewusstsein und darf kein „Muss“ sein.

Nur wenn man diese Tatsache anerkennt und nicht versucht, zwischen ihr und einem schönen und in der Theorie zweifellos richtigen andern Wollen einen annehmbaren Kompromiss zu schliessen, kommt man zu dem möglichst guten Wehrgesetz. — Denn ein solcher Kompromiss wird alle Mal darin bestehen — wie durch eine Reihe von Fällen sofort bewiesen werden kann — dass die Forderungen des Notwendigen so weit herunter gesetzt werden, dass sich der Bürger dafür den Eingriff in seine persönliche Freiheit gefallen lässt. Was dann aber bei den so erlangten Pflichten und Leistungen ausser Dienst hervorkommt, beweisen ebenfalls zahlreiche Beispiele. Über dasjenige, wobei am ersten und leichtesten etwas herauskommen kann: die Erhaltung der Schiesskunst durch Übungen ausser Dienst, gibt die Enquête bei den Berner Unteroffizieren Aufschluss, die sicherlich am ehesten über dieses Auskunft geben können; sie bestätigen übrigens nur das, was man auch sonst weiss oder wissen könnte.

Mit diesem Hinweis soll nicht gegen die Schiesspflicht ausser Dienst gesprochen werden; für viele, die sonst gerne schiessen, ist die Einrichtung von entschiedenem Nutzen, aber den allgemeinen Nutzen, den man ihr beilegen möchte, hat sie nicht, sie kann ihn nicht haben, weil die Anforderungen des bürgerlichen Lebens das ebenfalls für viele unmöglich machen.

Dieser Hinweis ist nur gemacht, damit man bei Schaffung des neuen Gesetzes nur mit der realen Wirklichkeit rechnet.

Dasjenige, was der Wehrtüchtigkeit am meisten dient, ist auch dasjenige, das dem Volk die Erfüllung der Wehrpflicht am leichtesten macht, es ist lange Rekrutenschule, möglichst frühzeitige Beendigung der Pflicht zu Friedensübungen und möglichst wenig Belästigung der Wehrmänner ausser Dienst durch militärische Pflichten.

Dasjenige, was der Wehrtüchtigkeit ungenügend dient und dem Volk die Erfüllung der Wehrpflicht am lästigsten macht, ist relativ kurze Rekrutenschule, dafür aber Ausdehnung der Wiederholungskurse bis ins Landwehralter und häufige Inanspruchnahme des Bürgers ausser Dienst. U. W.

Interessante Notizen.

Die Sterblichkeitsverhältnisse in einer Armee, sowie die Krankheitsstatistik bieten viel des Interessanten, weil sich aus ihnen ein Schluss auf die Leistungsfähigkeit und die physische Beschaffenheit des betreffenden Heeres ziehen lässt. Die „France militaire“ hat in ihren jüngsten Nummern eine Statistik veröffentlicht, die so charakteristisch ist, dass wir einige Zahlen herauszugreifen uns nicht enthalten können. Danach betrug die allgemeine Sterblichkeit im Heere des Inlandes und in Algerien und Tunesien zusammen in Promillen des Effektivbestandes ausgedrückt:

1872	9,49	1888	6,75
1873	8,75	1889	6,19
1874	8,77	1890	6,66
1875	11,16	1891	7,53
1876	10,31	1892	6,24
1877	8,65	1893	6,19
1878	8,23	1894	6,26
1879	7,99	1895	6,86
1880	9,72	1896	5,24
1881	11,98	1897	5,23
1882	9,45	1898	4,98
1883	7,05	1899	5,43
1884	6,68	1900	5,73
1885	6,98	1901	5,37
1886	7,13	1902	4,80
1887	6,90		

Speziell für 1902 finden sich Detailangaben. Damals betrug die Sterblichkeit für das Offizierskorps 4,13 ‰ und zwar starben an Krankheiten 3,42, durch Unfälle gingen zugrunde 0,46, durch Selbstmord endeten 0,25; bei den Unteroffizieren betragen die entsprechenden Ziffern bei einer Gesamtsterblichkeit von 3,50 ‰ resp. 2,65; 0,33; 0,52, bei den mehr als ein Jahr im Dienste stehenden Mannschaften 4,10 ‰; 3,52; 0,40; 0,18, bei den Rekruten endlich 6,16; 5,62; 0,35; 0,29. Das macht ein Gesamttotal von 4,80 ‰ allgemeiner; 4,20 Krankheits-; 0,38 Unfalls-; 0,22 Selbstmordsterblichkeit. Auffällig ist die abnorm grosse Selbstmordsterblichkeit im Unteroffizierskorps.

Von den Krankheiten sind am verderblichsten der Typhus und die Tuberkulose, Von erstgenannter Krankheit sind in den letzten Jahren befallen worden:

	Inland		Algerien u. Tunesien		Total	
1888	4884	Mann	1802	Mann	6686	Mann
1889	4317	—	1797	—	6114	—
1890	3901	—	1735	—	5636	—
1891	3602	—	2039	—	5641	—
1892	4820	—	1538	—	6358	—
1893	3410	—	1633	—	5043	—
1894	3064	—	1985	—	5049	—
1895	2896	—	1979	—	4875	—
1896	2811	—	1377	—	4188	—
1897	3595	—	2140	—	5735	—
1898	3212	—	1668	—	4900	—
1899	4353	—	2718	—	7071	—
1900	2906	—	1791	—	4697	—
1901	2083	—	1557	—	3640	—
1902	1845	—	1374	—	3224	—

Danach ist die böse Krankheit seit 1888 in allgemeinem Rückgange begriffen (eine Ausnahme macht das Jahr 1899, wo die Fälle in erschreckender Weise zugenommen haben). Um sich einen Begriff von der Häufigkeit der Krankheit zu machen, sei noch bemerkt, dass die 1845 Fälle von 1902 im Inlande einer Promillezahl von 3,79, die 1374 Fälle in Algerien und Tunesien dagegen 17,8 ‰ betragen.

Vergleicht man damit die Zahl der tötlichen Ausgänge, so ergibt sich:

	Inland		Algerien u. Tunesien		Total	
		Todesfälle		Todesfälle		Todesfälle
1883	1,119		297		1416	
1884	770	—	339	—	1109	—
1885	857	—	283	—	1140	—
1886	964	—	248	—	1212	—
1887	763	—	291	—	1054	—
1888	801	—	293	—	1094	—
1889	701	—	323	—	1024	—
1890	607	—	280	—	887	—
1891	582	—	315	—	897	—
1892	739	—	287	—	1026	—
1893	532	—	276	—	808	—
1894	503	—	381	—	884	—
1895	483	—	343	—	826	—
1896	467	—	238	—	705	—
1897	540	—	326	—	866	—
1898	511	—	254	—	765	—
1899	625	—	376	—	1001	—
1900	404	—	372	—	776	—
1901	304	—	257	—	561	—
1902	253	—	222	—	475	—

Das 2. Armeekorps steht 1900 mit 0,18 ‰ am günstigsten, das 10. mit 1,46 ‰ am ungünstigsten.

Die Geissel der Menschheit, die Tuberkulose, hat 1902 im ganzen 3580 Opfer gefordert, von denen 2505 oder 5,1 ‰ des ganzen Effektivbestandes auf die Lungenschwindsucht entfallen, während 1075 oder 2,2 ‰ die übrigen Organe beschlagen. Schrecklich sind die Verheerungen, die sie unter den Rekruten anrichtet, welche Tatsache offenbar damit im Zusammenhange steht, dass die jungen Leute zu wenig sorgfältig ausgewählt werden und daher dem Würgengel allzuleicht zum Opfer fallen.

Die Armee verlor nämlich 1902:

	infolge Entlassung	infolge Todes	im ganzen
Offiziere	0,04 ‰,	0,37 ‰,	0,41 ‰,
Unteroffiziere	1,05	1,16	2,21
Mannschaften: ausgebildete	5,13	0,78	5,90
Mannschaften: Rekruten	**11,26**	**0,99**	**12,20**

an Tuberkulose.

Vergleichen wir den Abgang an Menschenmaterial durch Tod und Entlassung, der dem Einfluss der Tuberkulose zuzuschreiben ist, so finden wir in Promillen folgende Zahlen:

1888	5,69	1896	8,76
1889	6,39	1897	9,51
1890	7,31	1898	8,29
1891	8,37	1899	7,14
1892	8,13	1900	6,88
1893	7,67	1901	8,16
1894	7,93	1902	7,75
1895	10,09		

Geradezu fürchterlich waren die Verhältnisse im Jahre 1895, wo jeder hundertste Mann dem Bazillus zum Opfer gefallen ist.

Neben solchen Ziffern verschwinden die andern Krankheiten fast gänzlich, so z. B. die durch Krebs erzeugten mit 21 Fällen, von denen 8 auf Offiziere fallen; 10 gingen mit Tod ab, 3 wurden ausgemustert. 1902 werden ferner 1,7 ‰ akute Gelenkrheumatismusattacken gemeldet; von 8271 Erkrankungen verliefen aber nur 19 tötlich und 42 führten zur Ausscheidung aus dem Heere. — Doch hiemit genug. Man ersieht, wie gewaltig in einem stehenden Heer der Abgang infolge Krankheit ist und welch geringe Rolle daneben die Unfälle spielen! —

Wie gross verhältnismässig, allen Anstrengungen zum Trotz, die Zahl der Analphabeten in der französischen Armee ist, beweist eine interessante Pariser Korrespondenz der „B. Z.“ vom 8. Januar 1905:

„Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die amtlichen Bekanntmachungen des Rekrutierungsgeschäfts und betreffen vorderhand nur das Seine-Departement (Paris und unmittelbare Umgebung). Auf 16110 Gestellungspflichtige kamen danach nicht weniger als 112 Leute, die weder lesen noch schreiben können, 110, die nur lesen konnten, und 569 junge Leute, die zwar der schweren Kunst des Lesens und Schreibens mächtig sind, nicht aber eine auch noch so einfache arithmetische Rechnung auszuführen vermögen.

Das „ungebildetste Arondissement“ von Paris ist das zwanzigste, im äussersten, ärmsten Osten der Stadt, wo man letzthin 21 Analphabeten zählte, und nur drei Arrondissements von den zwanzig, die die Hauptstadt zählt, weisen keinen einzigen Analphabeten auf. Wenn man bedenkt, dass diese Ziffern die angeblich gebildetste Stadt der „an der Spitze der Zivilisation marschierenden“ Nation betreffen, so kann man sich ein ungefähres Bild von dem Grade der Unwissenheit machen, der in entlegenen und minder kultivierten Landesteilen, namentlich in der Bretagne, der Vendée und dem Südwesten des Landes, herrscht. Ganz besonders steht die Bretagne, was die Unwissenheit und den Aberglauben der Bewohner anbelangt, nicht im mindesten hinter Polen und Galizien zurück.“

Es scheint überhaupt, dass trotz des nun überall eingeführten obligatorischen und unentgeldlichen Schulunterrichts, dieser Angelegenheit noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Um die physische und turnerische Erziehung der Jugend auf einheitliche Grundlage zu stellen und namentlich, um den Turnunterricht an den Universitäten und den Turnbetrieb der Vereine den Bedürfnissen des Heeres anzupassen, ist durch Dekret vom 22. Dezember 1904 in Paris eine Kommission eingesetzt worden, die dem Kriegsministerium unterstellt wird. Sie setzt sich zusammen aus einem General als Präsidenten, 4 Mitgliedern, die von den Ministerien des Krieges und des Unterrichts ernannt werden und 4 Mitgliedern als Vertreter der Union des sociétés de gymnastique. Sie hat einen Plan auszuarbeiten, der als Grundlage für ein Handbuch dienen soll, in welchem die Prinzipien der physischen Erziehung niederzulegen sind.

Es bedeutet dieses Vorgehen einen weiteren Schritt nach vorwärts und zeigt uns wiederum, wie man anderorts die physische Jugendausbildung an schon bestehendes angliedern will und wie man dabei zum Ziele zu gelangen sucht. Sollte das nicht auch für uns ein Wink sein, wie man verfahren könnte, um ohne den unglücklichen obligatorischen Vorunterricht dazu zu kommen, eine gelenkige, für den Militärdienst rationell vorgebildete Jungmannschaft zu erziehen? Rationelles Turnen ist die beste Vorschule für den künftigen Soldaten, alles andere leitet sich daraus ab. — M.

Eidgenossenschaft.

— **Dienstnachholung bei Offizieren.** Oberleutnants und Leutnants aller Waffengattungen, die mit Wiederholungskursen im Rückstand sind, haben solche in der Regel in Nachdienstkursen nachzuholen.

Es kann ihnen jedoch, falls sie bereits eine Rekruten schule als Zugführer bestanden haben, gestattet werden, diese Dienste durch eine ganze Rekrutenschule nachzuholen. Eine solche gilt im Maximum als Ersatz für zwei versäumte Wiederholungskurse. (Bl. f. d. M.-B.)

— **Pensionspferde in der Pferderegieanstalt.** (Abänderung des Artikels 23 der Verordnung betreffend die Organisation und den Betrieb der Pferderegieanstalt vom 10. Februar 1903.)

Auf Antrag des Militärdepartements wird beschlossen, Art. 23 der Verordnung betreffend die Organisation und den Betrieb der Pferderegieanstalt, vom 10. Febr. 1903, aufzuheben und zu ersetzen wie folgt:

„Offiziere können von der Militärverwaltung gekaufte Pferde, gegen eine vom Militärdepartement festzusetzende tägliche Entschädigung, der Regieanstalt zu Dressur oder Redressur übergeben, insofern die jeweiligen Platzverhältnisse und die Zahl des verfügbaren Personals es gestatten.“

Risiko und Transportkosten trägt der Offizier.

(Bl. f. d. M.-B.)

— **Die Neubewaffnung der Feldartillerie.** Am 25. Februar beginnen in Thun die Einführungskurse (Organisation und Instruktion von je drei neuen Batterien) des ersten und zweiten Armeekorps, welche im Jahre 1905 mit den 7,5 cm Rohrrücklaufgeschützen ausgerüstet werden. Die Kurse werden alle in Thun abgehalten und zwar in der Dauer von zirka drei Wochen mit vorherigen achttägigen Cadreskursen.

Erstes Armeekorps. Divisionsartillerie 1: (Erstes Feldartillerieregiment). Kurs 1: Batterien Nr. 1, 2, 3 (Waadt) 25. Februar bis 16. März. Kurs 2: Batterien Nr. 4, 5, 6 (Waadt) 15. März bis 3. April. Divisionsartillerie 2: (Zweites Feldartillerieregiment). Kurs 3: Batterien Nr. 7 und 8 (Neuenburg) und Nr. 9 (Bund) 1. April bis 20. April. Kurs 4: Batterien Nr. 10 (Berner Jura), Nr. 11 und 12 (Bund) 19. April bis 8. Mai. Korpsartillerie 1: (Drittes Feldartillerieregiment). Kurs 5: Batterie Nr. 13 (Genf), Nr. 14 und 15 (Bund) 6. Mai bis 25. Mai. Kurs 6: Batterie Nr. 16 (Genf), Nr. 17 (Freiburg) und Nr. 18 (Bund) 24. Mai bis 12. Juni.

Zweites Armeekorps. Divisionsartillerie 3 (Viertes Artillerieregiment). Kurs 7: Batterien Nr. 19 und 20 (Bern), Nr. 21 (Bund) 15. Juli bis 3. August. Kurs 8: Batterien Nr. 22 und 23 (Bern), Nr. 24 (Bund) 2. August bis 21. August. Divisionsartillerie 5 (Fünftes Artillerieregiment). Kurs 9: Batterien Nr. 25 (Solothurn), Nr. 26 und 27 (Bund) 19. August bis 7. September. Kurs 10: Batterien Nr. 28 (Solothurn), Nr. 29 und 30 (Bund) 6. September bis 25. September. Korpsartillerie 2. (Sechstes Feldartillerieregiment). Kurs 11: Batterien Nr. 31 und 32 (Bern), Nr. 33 (Bund) 23. September bis 12. Oktober. Kurs 12: Batterien Nr. 34 (Baselland), Nr. 35 (Baselstadt), Nr. 36 (Bund) 11. Oktober bis 30. Oktober.

Die Kurse stehen unter der Oberleitung des Herrn Oberst Schmid, Oberinstruktor der Artillerie. (Bund.)

— **Zuteilung des Instruktionspersonals der Infanterie pro 1905.**

I. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Nicolet.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Castan, de Meuron, Quinclet.

Instr. II. Kl.: Hptm. Michod; Major de Preux, Baumann, E., Delessert, Fonjallaz Art., Bardet, Verrey, Odier.

Def. Instr.-Aspir.: Oberl. Hug.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Meystre.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Mittaz.

II. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Schulthess.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Monnier; Major Schäppi, Bitlerlin.